



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 06.08.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute, Dr.
Keltsch, Michael, Dr.
Schuierer, Thomas
Shaqiri, Antigona

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Sanierung der Turnhalle; Vergabe der Bauleistungen
4. Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“ durch die Gemeinde Feldafing
5. Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth der Gemeinde Feldafing
6. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.07.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 13 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass kein TOP der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2024 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Sanierung der Turnhalle; Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat hat am 16.01.2024 die Streichung der Maßnahmen M 02 Wärmedämmung Außenwand Nebentrakt und M 13 Wärmedämmung + Beleuchtung Tiefgarage beschlossen. Die Kostenberechnung ist als besondere Planungsleistung entsprechend anzupassen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die neue Kostenberechnung (Stand 27.05.2024) beläuft sich auf 3.318.000 € brutto zzgl. 7 % PEWU und 12,5 % Risikozuschlag (= 3.994.042,50 €).

Das PEWU hat für die Sanierung der Turnhalle beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die eingegangenen Angebote wurden von dem Architekturbüro M4 und den Ingenieurbüros für die Fachplanung geprüft und ausgewertet.

Da die Ausschreibung nicht bei allen Gewerken zu einem Angebot geführt hat, wurden die jeweiligen Gewerke freihändig ausgeschrieben. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn nach Aufhebung einer Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.

Bis zum Sitzungstag fehlen lediglich noch Angebote zu den Gewerken Schreinerarbeiten, Fliesen und ELT. Die Gewerke Schreinerarbeiten und Fliesen sind unkritisch. Hier wird erwartet, dass entsprechende Angebote eingeholt werden können.

Für ELT als relevantes Gewerk wurde dem PEWU ein Angebot durch eine Firma bis Mitte / Ende nächster Woche zugesagt.

Bgm Sontheim empfiehlt dem Gemeinderat auf die Abgabe des versprochenen Angebotes zu vertrauen und daher bereits im Vorgriff die übrigen Gewerke zu beauftragen. Anderenfalls würde das gesamte Bauprojekt scheitern. Vergabegespräche finden bereits ab 07.08.24 statt. Auf das Risiko von Schadensersatzansprüchen wird hingewiesen.

Zu den Gesamtkosten der Baumaßnahme kommen noch Kosten für den Pendelverkehr zur „Ersatzturnhalle“ in die Kaserne Maxhof in Höhe von ca. 22.000,-€ dazu.

Hinweis der Verwaltung zur Förderung:

Mit Bescheid vom 10.10.2023 wurde für diese Baumaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 900.000 € vorläufig bewilligt, unter der Voraussetzung, dass der Verwendungsnachweis bis zum 30.06.2025 der Bewilligungsstelle vorzulegen ist. Eine Verlängerung der Frist ist ausgeschlossen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Bauzeitenplan/Terminzeitenplan sehr eng getaktet ist und Verzögerungen die Zuwendung gefährden können. Wegen der bekannten Probleme im PEWU hat sich die Ausschreibung sowie die Submission bereits um 3 Wochen verzögert. Inwieweit sich Verzögerungen aus den fehlenden Angeboten ergeben, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Beschluss:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vergabe gem. untenstehender Nr. 1 erfolgt, bevor ein Angebot des relevanten Gewerkes ELT vorgelegt wird. Sollte kein Angebot für ELT abgegeben werden und das Bauvorhaben deshalb scheitern, ist die Gemeinde gegenüber den beauftragten Gewerken schadensersatzpflichtig.

Das Risiko hinsichtlich des straffen Bauzeitenplan und den bereits bestehenden Verzögerungen im Hinblick auf die Zuwendungen bleibt bestehen.

Im Bewusstsein des Risikos beschließt der Gemeinderat wie folgt:

1. Der Gemeinderat beauftragt das PEWU gemäß den vorliegenden Angeboten Pos. Nrn. 1 – 14, 16 und 19 mit den Firmen Verträge abzuschließen. Nachträge sind dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt das PEWU mit der Beauftragung der Gewerke Pos. 15 und 17 sofern wertbare, annehmbare Angebote im Rahmen der Kostenberechnung vorgelegt werden. Nachträge sind dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt das PEWU mit der Beauftragung des Gewerke Pos. 18 (ELT) sofern ein wertbares, annehmbares Angebot im Rahmen der Kostenberechnung vorgelegt wird. Nachträge sind dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Der Gemeinderat gibt die weitere Planung der LPH 8 bis 9 dem PEWU zur weiteren Beauftragung an die Planer frei.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“ durch die Gemeinde Feldafing

Es war ursprünglich vorgesehen, dass sämtliche Vergaben / Beschaffungen durch das Kommunalunternehmen PEWU erbracht werden sollen. Hierzu wurde eine Mitarbeiterin des PEWU entsprechend fortgebildet. Nach dem Weggang dieser Mitarbeiterin fehlen die Kompetenzen beim PEWU. Kommunale Bauvorhaben / Vergaben und Beschaffungen müssen wegen personeller Probleme beim PEWU zunehmend wieder von der Gemeindeverwaltung abgewickelt werden. Um als Gemeinde hier handlungsfähig zu sein, kann entweder eigenes Personal eingestellt bzw. geschult werden, oder die Leistungen extern eingekauft werden. Der Zweckverband KD Oberland (Bad Tölz) bietet diese Leistungen an und der gemeindliche Bautechniker hat mit seinem vorherigen Arbeitgeber bereits sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsgemeinden hat der ZV ein Konzept für eine zentrale Beschaffungsstelle erarbeitet mit dem Ziel, die Beschaffungsverfahren der Gemeinden rechtssicher und wirtschaftlich durchzuführen. Die zentrale Beschaffungsstelle steht den Gemeinden dabei jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung.

Folgende Vorteile werden durch die Zentrale Beschaffungsstelle erwartet:

- effizienterer Einsatz von Fachkompetenz durch die höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter*in (= bessere Auslastung von Spezialwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren
- Einsparung von Aufwand für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u.a.)
- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d.h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen; Beispiel: Splitt, Streusalz)
- Einsparung durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen

In ihrer Verbandssitzung vom 08.11.2019 hat sich die Verbandsversammlung für die Aufnahme der neuen Dienstleistung „Durchführung von Vergabeverfahren – Zentrale Beschaffungsstelle“ entschieden.

Die Kernpunkte dieses Konzeptes sind:

- **Die Verantwortung für die Vergabe** incl. der Vergabe selbst **verbleibt dabei bei der Gemeinde**. Die Vergabestelle unterstützt die Kommunen bei der rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren und ist somit der „verlängerte Arm“ der Gemeindeverwaltung. Soweit gewünscht berät der Zweckverband KD Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe. Die zu vereinbarende Rahmenvereinbarung (Zweckverband – jeweilige kommune) bestimmt insbesondere die Rechte und Pflichten der Kommune.

- Wie bei der Verkehrsüberwachung bzw. im Forderungsmanagement übertragen die Gemeinden die **Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen)“**.

Die Finanzierung erfolgt seit 01.01.2023 auf der Grundlage eines Umlagesystems gemäß § 23 der Verbandssatzung

Die für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene Umlage beträgt 1,60 € pro Einwohner. Die Umlagehöhe wird jährlich gemessen an den erforderlichen Aufwendungen neu berechnet und beschlossen. Es ist wahrscheinlich, dass die Umlage auf 1,80 € pro Einwohner ansteigen wird.

Beschließt die Kommune, die Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen, ist dies zunächst erst nach zwei Jahren möglich (Steuerumgehungstatbestand). Die Teilnahme endet grundsätzlich am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern.

Die Rahmenvereinbarung ist erst nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung abzuschließen.

Aktuell sind die Kapazitäten des KDZ leider ausgeschöpft. Ob in der Herbstsitzung 2024 weitere Kommunen aufgenommen werden können, hängt von der weiteren Entwicklung ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem ZV KD Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000.- EUR (netto) erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen verbleibt bei der Gemeinde.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth der Gemeinde Feldafing

Frau Angelika Simons, Rektorin an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing, beantragt die Übernahme der Kosten für den Nachhilfeunterricht im Fach Deutsch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule für das Schuljahr 2024/2025 durch die Gemeinde Feldafing aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth.

Auch im kommenden Schuljahr werden wieder eine Reihe von Kindern die Schule besuchen, deren Deutschkenntnisse noch sehr ungenügend sind, wie Kinder aus der Ukraine und Asylantenkinder sowie Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von neuen Arbeitskräften des Benedictus Krankenhaus Feldafing.

Der Nachhilfeunterricht umfasst 10 Wochenstunden bei 38 Wochen für das Schuljahr 2024/2025 und wird in bewährter Weise von Frau Jutta Braun (ehemalige Grundschullehrerin) durchgeführt. Der Stundensatz ist auf 15,00 € je Stunde festgelegt. Somit ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 5.700,00 EUR.

Die sprachliche Bildung von sozial benachteiligten Kindern ist eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration an der Otto-Bernheimer-Grundschule als auch in der Gesellschaft und wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unterstützt.

Der Gemeinderat bittet darum, mit der Schulleitung ein Gespräch zu führen hinsichtlich der Festlegung, wer in den Genuss des Deutschnachhilfeunterrichts kommt. Bgm Sontheim sichert dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung des Deutschnachhilfeunterrichts für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing im beantragten Kostenumfang von bis zu 5.700,00 EUR im Schuljahr 2024/2025 fortzuführen. Der Förderbetrag ist aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth zu entnehmen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim berichtet von einer dringlichen Anordnung zur Errichtung einer Stützwand am Friedhof, da dort der Hang abzurutschen droht.
- Bgm Sontheim berichtet vom Schaden an der Glasfaserleitung in Wieling, welche durch Baggararbeiten des Abwasserverbandes entstanden ist.
- GR'in Bergfeld bemängelt den Zustand des Bernheimer Platzes und schlägt vor, diesen als Projekt mit der Schule zusammen zu pflegen. GR Gollwitzer rät hiervon ab, da mit ehrenamtlicher Hilfe eher schlechte Erfahrungen gemacht worden sind.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister